



Merkblatt für Studierende und Beschäftigte für eine Exkursion oder Dienstreise / Versicherung Exkursionen

Die Versicherung der Landesunfallkasse greift auch bei Aktivitäten außerhalb der Universität Göttingen, sofern die Universität Einwirkungsmöglichkeiten hat. Dies ist bei Exkursionen während der offiziellen Programmpunkte der Fall. Freizeitaktivitäten während der Exkursionen sind nicht versichert. Praktika in externen Betrieben sind nicht versichert.

Verhaltensregeln

Unterweisung über Sicherheit und Gesundheitsschutz Hinweise über den gesamten Exkursionsablauf und Erläuterungen zu Gefährdungen und Verhaltenshinweise während der Freizeit.

1. Hinweise für eine mögliche Gefährdung bedingt durch eine Schwangerschaft.
2. Die Teilnahme an einer Exkursion erfordert gegenseitige Rücksichtnahme. Teilnehmende haben sich so zu verhalten, dass andere nicht geschädigt, gefährdet oder mehr, als nach den Umständen unvermeidbar, beeinträchtigt werden.
3. Die Teilnehmenden haben den Anweisungen der Exkursionsleitung Folge zu leisten. Soweit Vorbereitungsveranstaltungen angeboten werden, sollen Teilnehmende diese wahrnehmen.
4. Die Teilnehmende sind vollumfänglich selbst verantwortlich für
 - a. die notwendigen Ausweispapiere, Impfnachweise, Einreise- und Aufenthaltsbescheinigungen,
 - b. die notwendigen gesundheitlichen Voraussetzungen, Prophylaxen und Impfungen, wobei Vorgaben und Empfehlungen des Betriebsärztlichen Dienstes zu beachten sind,
 - c. eine ausreichende Krankenversicherung,
 - d. die Einhaltung von Zoll- und Devisenbestimmungen,
 - e. die Einhaltung der Gesetze im Exkursionsgebiet.
5. Die Teilnehmenden tragen eine für den Exkursionsgegenstand und das Exkursionsziel adäquate Bekleidung, wobei insbesondere klimatische Bedingungen im Exkursionsgebiet sowie kulturelle oder länderspezifische Bekleidungsvorschriften oder -erwartungen zu berücksichtigen sind.
6. Die Teilnehmenden dürfen keine illegalen, auf Körperfunktionen einwirkende Substanzen („Drogen“) zu sich nehmen. Alkohol soll nur in der Freizeit konsumiert werden; hierbei ist durch maßvollen Genuss eine Selbstgefährdung oder die Gefährdung anderer zu vermeiden.

